



Verhaltensregeln für den Verein Vorwind e.V.

Einleitung

Der Verein hat klare und transparente Verhaltensregeln eingeführt, die für alle Vereinsmitglieder und Mitarbeitenden verbindlich sind. Jeder Trainer/ Übungsleiter muss diese mit Eintritt in den Verein unterschreiben und umsetzen.

Diese Regeln dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der Schaffung eines respektvollen und sicheren Umfelds. Die Verhaltensregeln werden von allen ehren-, neben- und hauptamtlich tätigen Personen im Verein unterzeichnet.

Verhaltensgrundsätze

Die folgenden Verhaltensregeln gelten für alle Personen im Verein, die Kinder und Jugendliche betreuen oder beaufsichtigen:

1. **Diskriminierungsfreie Kommunikation:**
 - Es werden keine diskriminierenden Äußerungen über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen, Religion oder andere Merkmale getätigt.
 - Diskriminierende Äußerungen durch Kinder, Jugendliche oder Sportler/-innen werden angemahnt.
2. **Respektvolles Miteinander:**
 - Alle Kinder, Jugendlichen und Sportler/-innen werden mit Respekt behandelt.
 - Es wird darauf geachtet, niemanden zu beleidigen, zu erniedrigen oder sexualisierter Sprache auszusetzen.
3. **Offenheit in Trainingsstätten:**
 - Der Zugang zu Trainingsstätten bleibt offen. Besonders bei Einzeltrainings werden keine Türen geschlossen.
4. **Privatbereiche:**
 - Kinder und Jugendliche werden nicht in die Privatbereiche von Vereinsverantwortlichen mitgenommen (z. B. Haus, Garten, Wohnung).
5. **Trennung in Sanitärbereichen:**
 - Es wird nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen geduscht.
6. **Unterkunft bei Reisen:**
 - Vereinsverantwortliche übernachten nicht allein mit Kindern oder Jugendlichen in einem Raum.
7. **Vertrauensvolle Beziehungen:**
 - Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen werden vermieden, um eine offene Kommunikation zu fördern.
8. **Geschenke:**
 - Geschenke an Kinder und Jugendliche werden nur nach Rücksprache mit dem Team übergeben.

9. Körperlicher Kontakt:

- Körperlicher Kontakt erfolgt ausschließlich mit dem Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und unter Wahrung ihrer persönlichen Grenzen.

10. Sexuelle Beziehungen:

- Es werden keine sexuellen Beziehungen zu Sportler/-innen eingegangen, die jünger als 18 Jahre alt sind.

11. Bild- und Videoaufnahmen:

- Bei Aufnahmen werden das Datenschutzgesetz und die Einwilligung der betroffenen Kinder oder Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten eingehalten.

Umsetzung und Kontrolle

- Alle Vereinsverantwortlichen verpflichten sich, diese Verhaltensregeln durch ihre Unterschrift anzuerkennen und einzuhalten.
- Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen werden durchgeführt, um ein Verständnis für die Bedeutung dieser Regeln sicherzustellen.
- Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden konsequent verfolgt und sanktioniert.

Abschluss

Diese Verhaltensregeln tragen dazu bei, ein sicheres und förderndes Umfeld für alle Mitglieder des Vereins zu schaffen. Die Umsetzung dieser Regeln ist für den Erfolg und die Sicherheit des Vereins unverzichtbar.